

Herr
Stadtverordnetenvorsteher
Stephan Färber

Dezernat IV (Amt 60)

Az.: Dez. IV 60.1.2

Konzept zur Durchsetzung der Einfahrtsbeschränkungen in die Fußgängerzone
hier: Anfrage

Sehr geehrter Herr Stadtverordnetenvorsteher,

die Stadtverordnetenfraktion der Ofa hat am 27.05.2023 o. g. Anfrage an den Magistrat gerichtet, hierzu wird wie folgt berichtet:

Vorbemerkung:

Am 9. September 2021 hat die Stv-V beschlossen, den Magistrat zu beauftragen, „unter Einbeziehung der Zufahrtsberechtigten, ein Konzept zur Durchsetzung der Einfahrtsbeschränkungen in die Fußgängerzonen zu erstellen. Dies könnte beispielsweise mittels versenkbarer Poller und/oder eines Schrankensystems erfolgen.“

Anwohner aus der Großen Marktstraße beschwerten sich über den regen Durchgangsverkehr und die wiederholte Beschädigung der Pflasterung, die alle paar Wochen repariert werden müsse. Viele durchfahrenden Fahrzeuge haben ortsfremde Kennzeichen und keine Durchfahrtsgenehmigung. Zudem werden sehr oft die Einfahrten der Anwohner zugeparkt. Diese wünschen sich eine Lösung wie auf dem Wilhelmsplatz.

Wenn demnächst die Kita und die Schule auf dem Komm-Center eröffnet werden, wird sich das Problem noch verschärfen.

Frage 1:

Ist das Konzept zu den Einfahrtsbeschränkungen jetzt nach fast zwei Jahren fertiggestellt?

Antwort zu 1:

Ein Konzept für Zufahrtsbeschränkungen zur Innenstadt liegt noch nicht vor.

Frage 2:

Wenn nicht, wie ist die Verzögerung zu erklären?

Antwort zu 2:

Die personellen Kapazitäten reichen nicht aus, um alle Projekte oder Arbeitsaufträge gleichzeitig und zeitnah zu bearbeiten. In den letzten beiden Jahren waren alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch laufende oder wartende Projekte ausgelastet.

Deshalb war es nötig – aber auch sinnvoll - zunächst die Zufahrtsbeschränkung mit versenkbaren Pollern am Wilhelmsplatz umzusetzen. Die Erfahrungen und

Erkenntnisse mit Technik und Betriebskonzept können als Modellprojekt ausgewertet und für die voraussichtlich wesentlich umfangreicheren Maßnahmen im Bereich Fußgängerzone Innenstadt nutzbar werden.

Frage 3:

Wann wird es vorgelegt?

Antwort zu 3:

Nach den Auswertungen der Erfahrungen kann nach Abschluss der laufenden Projekte je nach zur Verfügung stehenden Personalressourcen mit weiteren Planungen begonnen werden. Ein genaues Datum kann im Moment nicht genannt werden.

Frage 4:

Kann man mit Maßnahmen rechnen, bevor die Situation durch die Kita- und Schul-Besucher noch verschärft wird?

Antwort zu 4:

Eine Schulnutzung ist im Bereich der Fußgängerzone unseres Wissens nicht vorgesehen, das Datum für die Inbetriebnahme der vorgesehenen Erasmus-Kita ist dem Amt auch noch nicht bekannt. Bis zur Umsetzung der Maßnahme werden ggf. die Kontrollen durch das Ordnungsamt in diesem Bereich verstärkt.

Mit freundlichen Grüßen

Paul-Gerhard Weiß
Stadtrat

Anlage
Klimarelevanzprüfung
